

Tarifbereich/Branche	Milchindustrie	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Milchindustrie-Verband e.V., Berlin		
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Ost		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für die Mitgliedsbetriebe der oben genannten Tarifvertragsparteien und der Betriebe, die den MIV beauftragt haben.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages:	gültig ab 01.04.2015 – kündbar zum 31.12.2017	
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages:	gültig ab 01.04.2017 – kündbar zum 30.09.2020	
Anzahl der Lohngruppen:	5	
Anzahl der Gehaltsgruppen:	5	
Differenzierung der Lohn- und Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer		
	ab 01.04.2017	ab 01.12.2017
Unterste Lohngruppe 1		
Ungelernte Arbeitnehmer		
a) Arbeitnehmer mit einfachen Arbeiten (82%)	12,78€	13,10€
b) Arbeitnehmer mit schwierigen Arbeiten (88,5%)	13,80€	14,14€
Mittlere Lohngruppe 4		
Molkereifachleute und Handwerker (100%)		
a) Molkereifachleute sind Arbeitnehmer mit abgelegter Prüfung als Molkereifachmann/- frau.		
b) Handwerker sind diejenigen, die in ihrem Beruf eine Prüfung abgelegt haben und in dem erlernten Beruf tätig sind. Hierzu gehören auch die Kraftfahrer mit Führerschein Klasse 2, sofern sie entsprechende eingesetzt werden		
im ersten Berufsjahr nach der Ausbildung (95%)	14,81€	15,18€
ab 2. Berufsjahr nach der Ausbildung (100%)	15,59€	15,98€
Höchste Lohngruppe 5		
Molkereifachleute und Handwerker mit verantwortungsvoller Tätigkeit (110 %), sofern sie nicht aufgrund ihrer Funktion in das Angestelltenverhältnis zu übernehmen sind. Hierzu gehören auch Molkereifachleute und Handwerker die eine Betriebsabteilung selbständig und verantwortlich führen, in der unter ihnen in der Regel mindestens zwei Hilfskräfte beschäftigt werden.		
ab 2. Berufsjahr nach der Ausbildung (95%)	16,29€	16,70
ab 3. Berufsjahr nach der Ausbildung (100%)	17,15€	17,58€

Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer			
	ab 01.04.2018	ab 01.12.2018	
Unterste Lohngruppe 1			
Ungelernte Arbeitnehmer			
a) Arbeitnehmer mit einfachen Arbeiten (82%)	13,56€	13,70€	
b) Arbeitnehmer mit schwierigen Arbeiten (88,5%)	14,64€	14,79€	
Mittlere Lohngruppe 4			
Molkereifachleute und Handwerker (100%)			
a) Molkereifachleute sind Arbeitnehmer mit abgelegter Prüfung als Molkereifachmann/-frau.			
b) Handwerker sind diejenigen, die in ihrem Beruf eine Prüfung abgelegt haben und in dem erlernten Beruf tätig sind. Hierzu gehören auch die Kraftfahrer mit Führerschein Klasse 2, sofern sie entsprechende eingesetzt werden			
im ersten Berufsjahr nach der Ausbildung (95%)	15,71€	15,87€	
ab 2. Berufsjahr nach der Ausbildung (100%)	16,54€	16,71€	
Höchste Lohngruppe 5			
Molkereifachleute und Handwerker mit verantwortungsvoller Tätigkeit (110 %), sofern sie nicht aufgrund ihrer Funktion in das Angestelltenverhältnis zu übernehmen sind. Hierzu gehören auch Molkereifachleute und Handwerker die eine Betriebsabteilung selbständig und verantwortlich führen, in der unter ihnen in der Regel mindestens zwei Hilfskräfte beschäftigt werden.			
ab 2. Berufsjahr nach der Ausbildung (95%)	17,28€	17,46	
ab 3. Berufsjahr nach der Ausbildung (100%)	18,19€	18,38€	
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer			
	ab 01.04.2019	ab 01.12.2019	ab 01.04.2020
Unterste Lohngruppe 1			
Ungelernte Arbeitnehmer			
a) Arbeitnehmer mit einfachen Arbeiten (82%)	14,18€	14,39€	14,77€
b) Arbeitnehmer mit schwierigen Arbeiten (88,5%)	15,30€	15,53€	15,94€
Mittlere Lohngruppe 4			
Molkereifachleute und Handwerker (100%)			
a) Molkereifachleute sind Arbeitnehmer mit abgelegter Prüfung als Molkereifachmann/-frau.			
b) Handwerker sind diejenigen, die in ihrem Beruf eine Prüfung abgelegt haben und in dem erlernten Beruf tätig sind. Hierzu gehören auch die Kraftfahrer mit Führerschein Klasse 2, sofern sie entsprechende eingesetzt werden			
im ersten Berufsjahr nach der Ausbildung (95%)	16,43€	16,67€	17,11€
ab 2. Berufsjahr nach der Ausbildung (100%)	17,29€	17,55€	18,01€

	ab 01.04.2019	ab 01.12.2019	ab 01.04.2020
Höchste Lohngruppe 5			
Molkereifachleute und Handwerker mit verantwortungsvoller Tätigkeit (110 %), sofern sie nicht aufgrund ihrer Funktion in das Angestelltenverhältnis zu übernehmen sind. Hierzu gehören auch Molkereifachleute und Handwerker die eine Betriebsabteilung selbständig und verantwortlich führen, in der unter ihnen in der Regel mindestens zwei Hilfskräfte beschäftigt werden.			
ab 2. Berufsjahr nach der Ausbildung (95%)	18,07€	18,34€	18,82€
ab 3. Berufsjahr nach der Ausbildung (100%)	19,02€	19,31€	19,81€
<hr/>			
		ab 01.04.2017	ab 01.12.2017
Unterste Gehaltsgruppe K1 und T1 (88,5%)			
Tätigkeiten, für die keine Berufsausbildung Voraussetzung ist z. B. einfache Schreibarbeiten und technische Angestellte ohne Berufserfahrung, die einfache Arbeiten ausüben, z.B. Hilfslaboranten.			
		2.386,02€	2.445,67€
Mittlere Gehaltsgruppe K2 und T2 (100%)			
Tätigkeiten, die eine kaufmännische Lehre oder eine entsprechende praktische Berufsausbildung von mindestens drei Jahren Voraussetzung ist (z.B. Bestellannahme mit Telefonverkauf) und technische Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung oder entsprechender fachlicher Berufsausbildung von mindestens drei Jahren, z.B. Laboranten und Zustellfahrer.			
im 1. u. 2. Berufsjahr nach der Ausbildung bzw. Aufnahme der Tätigkeit in diese Gruppe (90%)		2.426,46€	2.487,12€
ab 3. Berufsjahr nach der Ausbildung bzw. Aufnahme der Tätigkeit in dieser Gruppe (100%)		2.696,07€	2.763,47€
Höchste Gehaltsgruppe K5 und T5			
Angestellte mit Dispositionsbefugnis und besonderer Verantwortung (z.B. Buchhaltungsleiter) und technische Angestellte mit erweiterter schulischer Ausbildung umfassenden Kenntnissen sowie besonderer Verantwortung, sofern sie eine leitende Tätigkeit ausüben, z.B. Leiter von Zentrallaboratorien, Stellvertreter des technischen Leiters des Betriebes, Leiter von Zweigbetrieben sowie technische Angestellte in gleichwertiger Stellung.			
Nach freier Vereinbarung, mindestens jedoch (170%)		4.583,32€	4.697,90€
<hr/>			
		ab 01.04.2018	ab 01.12.2018
Unterste Gehaltsgruppe K1 und T1 (88,5%)			
Tätigkeiten, für die keine Berufsausbildung Voraussetzung ist z. B. einfache Schreibarbeiten und technische Angestellte ohne Berufserfahrung, die einfache Arbeiten ausüben, z.B. Hilfslaboranten.			
		2.531,27€	2.556,58€
Mittlere Gehaltsgruppe K2 und T2 (100%)			
Tätigkeiten, die eine kaufmännische Lehre oder eine entsprechende praktische Berufsausbildung von mindestens drei Jahren Voraussetzung ist (z.B. Bestellannahme mit Telefonverkauf) und technische Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung oder entsprechender fachlicher Berufsausbildung von mindestens drei Jahren, z.B. Laboranten und Zustellfahrer.			
im 1. u. 2. Berufsjahr nach der Ausbildung bzw. Aufnahme der Tätigkeit in diese Gruppe (90%)		2.574,17€	2.599,91€

ab 3. Berufsjahr nach der Ausbildung bzw. Aufnahme der Tätigkeit in dieser Gruppe (100%)	2.860,19€	2.888,79€
Höchste Gehaltsgruppe K5 und T5		
Angestellte mit Dispositionsbefugnis und besonderer Verantwortung (z.B. Buchhaltungsleiter) und technische Angestellte mit erweiterter schulischer Ausbildung umfassenden Kenntnissen sowie besonderer Verantwortung, sofern sie eine leitende Tätigkeit ausüben, z.B. Leiter von Zentrallaboratorien, Stellvertreter des technischen Leiters des Betriebes, Leiter von Zweigbetrieben sowie technische Angestellte in gleichwertiger Stellung.		
Nach freier Vereinbarung, mindestens jedoch (170%)	4.862,32€	4.910,94€
	ab 01.04.2019	ab 01.12.2019
		01.04.2020
Unterste Gehaltsgruppe K1 und T1 (88,5%)		
Tätigkeiten, für die keine Berufsausbildung Voraussetzung ist z. B. einfache Schreibarbeiten und technische Angestellte ohne Berufserfahrung, die einfache Arbeiten ausüben, z.B. Hilfslaboranten.		
	2.646,06€	2.685,75€
		2.755,58€
Mittlere Gehaltsgruppe K2 und T2 (100%)		
Tätigkeiten, die eine kaufmännische Lehre oder eine entsprechende praktische Berufsausbildung von mindestens drei Jahren Voraussetzung ist (z.B. Bestellannahme mit Telefonverkauf) und technische Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung oder entsprechender fachlicher Berufsausbildung von mindestens drei Jahren, z.B. Laboranten und Zustellfahrer.		
im 1. u. 2. Berufsjahr nach der Ausbildung bzw. Aufnahme der Tätigkeit in diese Gruppe (90%)	2.690,91€	2.731,28€
		2.802,29
ab 3. Berufsjahr nach der Ausbildung bzw. Aufnahme der Tätigkeit in dieser Gruppe (100%)	2.989,90€	3.034,75€
		3.113,65€
Höchste Gehaltsgruppe K5 und T5		
Angestellte mit Dispositionsbefugnis und besonderer Verantwortung (z.B. Buchhaltungsleiter) und technische Angestellte mit erweiterter schulischer Ausbildung umfassenden Kenntnissen sowie besonderer Verantwortung, sofern sie eine leitende Tätigkeit ausüben, z.B. Leiter von Zentrallaboratorien, Stellvertreter des technischen Leiters des Betriebes, Leiter von Zweigbetrieben sowie technische Angestellte in gleichwertiger Stellung.		
Nach freier Vereinbarung, mindestens jedoch (170%)	5.082,83€	5.159,08€
		5.293,21€
Höhe der Monatsgehälter für Meister		
	ab 01.04.2017	ab 01.12.2017
Unterste Gehaltsgruppe M1 (80%)		
Der Meister leitet in einfachen gleichartigen Produktionsprozessen eines abgegrenzten Meisterbereiches die ihm unterstellten Arbeitnehmer an.		
	2588,22€	2.652,93€
Mittlere Gehaltsgruppe M2		
Der Meister leitet in einfachen verschiedenartigen oder komplizierten gleichartigen Produktionsprozessen die ihm unterstellten Arbeitnehmer an.		
	2.911,75€	2.984,54€
Höchste Gehaltsgruppe M3		
Der Meister leitet in komplizierten und verschiedenartigen und sehr komplizierten		

Produktionsprozessen die ihm unterstellten Arbeitnehmer an.	3.235,28€	3.316,16€		
Höhe der Monatsgehälter für Meister ab 01.04.2018	ab 01.12.2018			
Unterste Gehaltsgruppe M1 (80%)				
Der Meister leitet in einfachen gleichartigen Produktionsprozessen eines abgegrenzten Meisterbereiches die ihm unterstellten Arbeitnehmer an.	2.745,78€	2.773,24€		
Mittlere Gehaltsgruppe M2				
Der Meister leitet in einfachen verschiedenartigen oder komplizierten gleichartigen Produktionsprozessen die ihm unterstellten Arbeitnehmer an.	3.089,01€	3.119,90€		
Höchste Gehaltsgruppe M3				
Der Meister leitet in komplizierten und verschiedenartigen und sehr komplizierten Produktionsprozessen die ihm unterstellten Arbeitnehmer an.	3.432,23€	3.466,55€		
Höhe der Monatsgehälter für Meister ab 01.04.2019	ab 01.12.2019	ab 01.04.2020		
Unterste Gehaltsgruppe M1 (80%)				
Der Meister leitet in einfachen gleichartigen Produktionsprozessen eines abgegrenzten Meisterbereiches die ihm unterstellten Arbeitnehmer an.	2.870,30€	2.913,36€	2.989,10€	
Mittlere Gehaltsgruppe M2				
Der Meister leitet in einfachen verschiedenartigen oder komplizierten gleichartigen Produktionsprozessen die ihm unterstellten Arbeitnehmer an.	3.229,09€	3.277,53€	3.362,74€	
Höchste Gehaltsgruppe M3				
Der Meister leitet in komplizierten und verschiedenartigen und sehr komplizierten Produktionsprozessen die ihm unterstellten Arbeitnehmer an.	3.587,88€	3.641,70€	3.736,38€	
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung	ab 01.04.2017	ab 01.04.2018	ab 01.04.2019	ab 01.04.2020
im 1. Ausbildungsjahr	757,88€	776,83€	796,25€	816,16€
im 2. Ausbildungsjahr	839,78€	860,77€	882,29€	904,35€
im 3. Ausbildungsjahr	966,62€	990,79€	1.015,56€	1.040,95€
im 4. Ausbildungsjahr	1.040,66€	1.066,68€	1.093,35€	1.120,68€
Wöchentliche Regelarbeitszeit	40 Stunden			
Urlaubsdauer				
bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres	27 Arbeitstage			
ab Beginn des 36. bis zur Vollendung des 42. Lebensjahres	28 Arbeitstage			
ab Beginn des 43. bis zur Vollendung des 49. Lebensjahres	29 Arbeitstage			
ab Beginn des 50. Lebensjahres	30 Arbeitstage			

zusätzliches Urlaubsgeld
Zusätzlich zum Urlaubsentgelt erhalten alle Beschäftigten für jeden tariflichen Urlaubstag Urlaubsgeld in Höhe von 6,65€ . Auszubildende erhalten für jeden tariflichen Urlaubstag Urlaubsgeld in Höhe von 4,60€ . Im 1. Jahr der Betriebszugehörigkeit besteht Anspruch auf Urlaubsgeld nur für volle Kalendermonate. Bei Teilzeitbeschäftigten ist Urlaubsgeld anteilig zu berechnen.
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)
Die gewerblichen Beschäftigten und Angestellten erhalten eine Weihnachtsgratifikation von 50% eines Tarifbruttolohnes/-gehaltes . Berechnungsgrundlage ist das Entgelt des Monats November. Auszubildende haben Anspruch auf eine Weihnachtsgratifikation in Höhe der angegebenen Prozentsätze ihrer monatlichen Ausbildungsvergütung . Für Teilzeitbeschäftigte, bei denen die vereinbarte Arbeitszeit geringer ist als die tarifliche, mindert sich der Anspruch auf die Weihnachtsgratifikation im Verhältnis der vereinbarten Wochenarbeitszeit zur tariflichen Wochenarbeitszeit.
Vermögenswirksame Leistung
Die vermögenswirksamen Leistungen betragen für jeden vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden monatlich 6,65€ . Teilzeitbeschäftigte erhalten einen auf volle € aufgerundeten Teilbetrag, der dem Verhältnis ihrer vertraglichen Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit entspricht.